

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.06.2023

SR/BeVoSr/843/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	19.06.2023	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

Entsendung der Delegierten, Ersatzdelegierten und Gastdelegierten zu den Mitgliederversammlungen des Städtebundes Schleswig-Holstein

Zielsetzung:

Die Stadtvertretung hat Vertreterinnen und Vertreter für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestellt die folgenden Delegierten und Ersatzdelegierten, sowie gegebenenfalls die nachstehenden Gastdelegierten (ohne Stimmrecht), in die Mitgliederversammlungen des Städtebundes Schleswig-Holstein:

Delegierte/r		Partei/ Wählergr.	stellvertretende/r Delegierte/r		Partei/ Wählergr.
Frau/Herr			Frau/Herr		
Frau/Herr			Frau/Herr		
Frau/Herr			Frau/Herr		
Frau/Herr			Frau/Herr		
Gastdelegierte/r		Partei/ Wählergr.			

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.06.2023

Koop, Axel am 02.06.2023

Sachverhalt:

Nach § 28 Nr. 20 der Gemeindeordnung (GO) ist es Aufgabe der Stadtvertretung, u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in privatrechtlichen Vereinigungen zu bestellen, an denen die Stadt beteiligt ist.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung des Städtebundes Schleswig-Holstein i. d. F. der Satzungsänderung vom 03.11.2017 entsenden die ordentlichen Mitglieder (Mitgliedstädte) mit bis zu 15.000 Einwohnerinnen/Einwohnern = -4-stimmberechtigte Vertreterinnen oder Vertreter in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein. Mitglieder der Mitgliederversammlung müssen gem. § 7 Abs. 3 der Satzung des Städtebundes SH ein kommunales Amt oder Mandat im Verbandsbereich inne haben.

Für die Bestimmung der Zahl der stimmberechtigten Vertreterinnen/Vertreter ist die vom Statistikamt Nord nach dem 31. März des vergangenen Jahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend (Ratzeburg = 14.542 Einw.).

Die Entsendung von Gastdelegierten (ohne Stimmrecht) ist zulässig. Bislang wurden von den vier größten Fraktionen in der Stadtvertretung jeweils ein/e Delegierte/r und ein/e Ersatzdelegierte/r vorgeschlagen.

Es handelt sich um eine Bestellung, also um einen Sachbeschluss nach § 39 GO. Der entsprechende Beschluss wird mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt

Hinweis an die gewählten Delegierten:

Der nächste 35. Städtebundtag des Städtebundes Schleswig-Holstein findet am Freitag, 17.11.2023, voraussichtlich in Kaltenkirchen, statt.